



Anlage 3: Kriterienkatalog Baustoffhandel

1. Zweck

Der vorliegende Kriterienkatalog für Baustoffhandelsunternehmen beschreibt die einzuhaltenden Anforderungen für das Sentinel Haus Institut-Zertifikat „Baustoffhandel für gesündere Gebäude“/„Grünes Regal“.

Das Sentinel Haus Institut- Zertifikat wird mit den Keywords

- Baustoffhandel für gesündere Gebäude
- Grünes Regal
- Regelmäßig überwacht

vergeben.

Gesünderes Bauen bedeutet, Gebäude mit der richtigen Vorgehensweise mit besonders schadstoffarmen Baustoffen herzustellen, um damit zu einer gesunden Wohnatmosphäre beizutragen. Die Baustoffhandelsunternehmen als Sentinel Haus Institut Partner „Baustoffhandel für gesündere Gebäude“ tragen dazu bei, indem sie ausreichend geeignete Baustoffe vorhalten und die Kunden zum Thema gesünderes Bauen beraten können.

2. Anwendungsbereich

Die in diesem Kriterienkatalog beschriebenen Anforderungen gelten für den Baustoffhandel, mit gewerblichen und auch mit privaten Endverbrauchern als Kunden.

In den Handelsunternehmen soll sichergestellt sein, dass:

- ein Sortiment an geprüft schadstoffarmen und durch Sentinel Haus Institut freigegebenen Produkte in ausreichendem Umfang vorgehalten wird, so dass der Kunde mit diesen Produkten gesündere Gebäude errichten, modernisieren und betreiben kann.
- Kunden zum Thema gesünderes Bauen durch fachkompetente Verkäufer beraten werden, die nach den Kriterien des Sentinel Haus Instituts anerkannte Schulungen absolviert haben.



**„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“**

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

3. Grundlagen

SHI Datenbank „Gesündere Gebäude“; Liste schadstoffarmer und besonders empfehlenswerter Baustoffe und Bauprodukte und Systeme (es gilt die jeweils aktuelle Version.)

4. Erforderliche Dokumente und Nachweise

Seitens des (künftigen) Zeichnehmers wird eine Liste aller Produkte zur Verfügung gestellt, die in der SHI Datenbank „Gesündere Gebäude“ enthalten sind und die in den Baustoffhandelsunternehmen vertrieben werden. Ggf. werden SHI die Produkte aus einer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Gesamtproduktliste identifiziert, die in der SHI Datenbank enthalten sind.

5. Prüfanforderungen

Für eine nachhaltige und auch in der Außenkommunikation glaubhafte Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf gesünderes Bauen ist es erforderlich, dass das Thema von der Unternehmenszentrale z. B. dem Einkauf ausgehend bis in die einzelnen Niederlassungen verankert wird. Dafür ist die Einhaltung der in den folgenden Punkten näher beschriebenen Anforderungen grundlegend:

- Verankerung des Themas „gesünderes Bauen“ im Unternehmen
- Anforderungen an Mitarbeiter und Leitung
- Anforderungen an das Ressourcenmanagement (Einkauf)
- Anforderungen an Verkauf und Beratung
- Anforderungen im Marketing (keine irreführenden Aussagen zur Produktqualität)
- Interne Überprüfungen / Korrekturen
- Externe Audits / Zertifizierung



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

5.1 Verankerung des Themas „gesünderes Bauen“ im Unternehmen

Das Unternehmen verpflichtet sich, das Thema „gesünderes Bauen“ auf angemessene Weise zu fördern. Dies kann durch Aufnahme des Themas in die Ziele des Qualitätsmanagementsystems und / oder auch in die entsprechenden Bereiche der Mitarbeiterschulung geschehen.

Das Unternehmen benennt sowohl in der Zentrale als auch in den betroffenen Niederlassungen die jeweiligen Verantwortlichen für das Thema „gesünderes Bauen“. Diese dienen sowohl für Fragestellungen innerhalb des Unternehmens als auch für Fragen der Kundenberatung als Ansprechpartner für Kollegen und Kunden.

Die Ergebnisse der Audits aus dem Zertifizierungsverfahren werden im Unternehmen an geeigneter Stelle (z.B. Führungskreis) bekannt gemacht und führen zu Verbesserungsmaßnahmen im Fall von Abweichung vom Kriterienkatalog.

Aus jeder in den Baustoffhandelsunternehmen angebotenen Produktgruppe der SHI Datenbank „Gesündere Gebäude“ soll mindestens ein Produkt in den Niederlassungen im Verkauf vorliegen oder kurzfristig zu beschaffen sein. Änderungen im Sortiment dieser Produkte sind SHI mitzuteilen.

6. Schulung des Personals

Die für das Thema „gesünderes Bauen“ Verantwortlichen und ihre Stellvertreter werden durch geeignete Schulungsmaßnahmen in die Lage versetzt, die internen Fragestellungen und die Anforderungen der Kunden kompetent zu bearbeiten. Diese Schulungen erfolgen als:

- Direkte Schulung durch SHI-Mitarbeiter
- Train the Trainer mit anschließender Supervision
- E-Learning mit abschließender Prüfung

Die im Einzelfall jeweils geeignete Methode ist im Rahmen eines Schulungsplans vom Auftraggeber zu benennen und der Zertifizierungsstelle vorzulegen. Die Auffrischung der Schulungen ist im zweiten Jahr nach der Grundschulung erforderlich und muss dann alle 2 Jahre wiederholt und nachgewiesen werden.



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

7. Fachliche Aus- und Weiterbildung des Personals

7.1 Die Mindestinhalte der fachlichen Aus- und Weiterbildung des Personals im Einkauf und Verkauf nach den Kriterien des Sentinel Haus Institut – Zertifizierung sind:

Kommunikationsregeln zum gesünderen Bauen und Modernisieren:

- Korrekte Anwendung von Fachbegriffen (Stichworte Schadstofffreiheit, Gesund)
- Ermittlung des Informationsbedarfs des Kunden

Grundwissen zu typischen Schadstoffen und deren Wirkung:

- Schadstofflasten (z.B. Asbest, PAK, Holzschutzmittel)
- Aktuelle Schadstoffproblematiken (z.B. Lösemittel, Formaldehyd)

Grundwissen zu innenraumluftrelevanten Produkten und Gewerken

Grundwissen zur Wertigkeit von Baustofflabels (z.B. Eco Institut, natureplus, TÜV Rheinland – Schadstoffgeprüft) in Bezug auf das schadstoffgeprüfte Sortiment

7.2 Zusätzliche Aus- und Weiterbildung des Verkaufspersonals

Für das Verkaufspersonal sind zur kompetenten Kundenberatung noch die folgenden Inhalte zu vermitteln:

- Richtige Verarbeitung der Sortimentsprodukte:
(Lüftung, Trocknung, Wechselwirkungen von bauchemischen Produkten)
- Hinweise im Umgang mit Schadstoffen in Altbauten:
(Arbeitssicherheit, Entsorgung)
- Grundwissen über an den Kunden auszuhändigende Informationsblätter
- Grundwissen zur Verarbeitung von gesundheitsschädlichen Produkten (Z.B. Staubentwicklung bei Schleifarbeiten und korrektes Anmischen von Putzen/Klebern)
- Wissen zur eindeutigen Abgrenzung von Produkten aus dem „Grünen Regal“ zu ungeprüften Produkten

8. Einkauf

Der Produkteinkauf ist der zentrale Punkt für den Aufbau und die Beibehaltung eines schadstoffgeprüften Sortiments für gesünderes Bauen. Das Bauhandelsunternehmen als Sentinel Haus Institut „Baustoffhandel für gesündere Gebäude“ hat folgende Vorgehensweise einzuhalten:



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

Die Produkte werden auf der Grundlage der Gesamtliste aller Produkte (siehe Punkt 4) nach den Kriterien des und Sentinel Haus Institut Bauverzeichnis für gesündere Gebäude“ bewertet und bei positiver Prüfung durch /SHI freigegeben. Die freigegebenen Produkte dürfen im „Grünen Regal“ platziert werden. Dieses Sortiment darf nur nach vorheriger Freigabe durch die Zertifizierungsstelle verändert werden. Die freigegebenen Produkte sind immer im Bauverzeichnis für gesündere Gebäude hinterlegt.

8.1 Prüfkriterien für Produkte

Die jeweils gültigen Prüfkriterien für emissionsrelevante Gruppen von Bauprodukten sind im „Sentinel Haus Institut Bauverzeichnis für gesündere Gebäude“ hinterlegt (<https://bauverzeichnis.gesündere-gebäude.de/de/Infos/>). Sie werden nach dem Stand der Wissenschaft und Technik fortgeschrieben.

Der gezielte Einsatz gefährlicher Stoffe (z.B. CMR-Stoffe) wird in den Kriterien weitestgehend ausgeschlossen. Die Überprüfung findet anhand der Deklaration des Herstellers durch /SHI statt, bevor ein Produkt in das Verzeichnis aufgenommen wird.

Für eine Beurteilung emissionsrelevanter Produkte sind Prüfkammeruntersuchungen nach DIN EN ISO 16000 bzw. DIN EN ISO 16516 durch ein akkreditiertes Prüfinstitut erforderlich. Die Prüfungen sollen nicht älter als 2 Jahre sein. Bei gleichbleibender Produktion mit entsprechender Konformitätsbestätigung des Herstellers ist das Prüfzeugnis für jeweils weitere zwei Jahre akzeptabel.

Nach Freigabe der Produkte durch den Zeichengeber darf das Produkt als geeignet für „Das Grüne Regal“ beschrieben werden.

8.2 Sonstige Produktzertifikate in Bezug auf gesünderes Bauprodukte

Von den vielen auf dem Markt existierenden Produktzertifikaten sind nur wenige aussagekräftig im Hinblick auf die gesundheitlichen Eigenschaften der Bauprodukte.

Eine Bewertung von häufig verwendeten Produktzertifikaten für Bauprodukte im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den Sentinel Haus Institut –Kriterien ist im „Bauverzeichnis für gesündere Gebäude“ hinterlegt.

Alle freigegebenen Produkte, welche mit einem aussagekräftigen Zertifikat (z.B. natureplus, Eco Institut) zertifiziert und/oder durch anerkannte Prüfung auf Schadstoffe und



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

Konformitätsbescheinigung des Herstellers ausgestattet sind, dürfen in den Verkaufsstellen, Webportalen, Katalogen mit dem Hinweis „Grünes Regal“ gekennzeichnet werden.

9. Verkauf von Produkten

Das Produktsortiment „Grünes Regal“ soll gewerbliche und private Kunden in die Lage versetzen, Bau- und Modernisierungsmaßnahmen möglichst umfassend mit schadstoffarmen und emissionsgeprüften Materialien durchzuführen. Zudem soll das Sortiment Orientierung bieten um Gebäude zu erstellen, welche den Kriterien des Sentinel Haus Instituts und der obersten Umwelt- und Gesundheitsbehörden entsprechen.

Aus jeder in den Verkaufsstellen angebotenen Produktgruppe der SHI Datenbank „Gesündere Gebäude“ muss mindestens ein Produkt in den Baustoffhandelsunternehmen/Niederlassungen verfügbar sein. Änderungen im Sortiment dieser Produkte sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die Produkte aus dem „Grünen Regal“ sollen für die Kunden in ausreichender Menge im Verkauf vorhanden oder kurzfristig zu beschaffen sein.

Durch geeignete Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass die Produkte aus dem „Grünes Regal“ klar erkennbar gegenüber dem restlichen Sortiment der Niederlassungen abgegrenzt sind. Dies kann entweder über die Platzierung in einem separaten Bereich (vgl. „Grünes Regal“) oder eine deutliche Kennzeichnung innerhalb der jeweiligen Baustoffsparte erfolgen.

Die nach den Richtlinien von Sentinel Haus Institut geschulten Verkäufer sind die Anlaufstelle für Kunden mit Fragen zu gesünderem Bauen. Daher soll in jeder Niederlassung jederzeit mindestens ein geschulter Verkäufer anwesend sein.

Den übrigen Mitarbeitern der Niederlassungen (besonders an der Kundeninformation) sollen der Name und die Funktion dieses Mitarbeiters bekannt sein. Auf Nachfrage sollte ein Kommunikationsprozess vorgelegt werden.



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

10. Zertifizierung und Zeichennutzung

Vor der erstmaligen Ausstellung der Zertifikate findet ein Audit in der Zentrale sowie ein Audit in den Baustoffhandelsunternehmen statt, für die ein Zertifikat ausgestellt werden soll.

In der Zentrale werden i.d.R. die Anforderungen nach 5.1 sowie 8. des Kriterienkatalogs überprüft.

In den Baustoffhandelsunternehmen ist dies das Sortiment sowie die Qualifikation des Personals in Bezug auf die den Kriterienkatalog und die sonstigen in der Auditfragenliste für den Baustoffhandel aufgeführten Punkte.

Dazu wird ein unangemeldeter Ortstermin durchgeführt. Die Prüfung erfolgt mittels „Auditfragenlisten – Baustoffhandel - “ in der jeweils aktuellen Version. Die zurzeit aktuellen Auditfragenlisten – Baustoffhandel – 02/2019 sowohl für die Zentrale, Anhang 1 wie auch für die Baustoffhandel, Anhang 2 sind diesem Kriterienkatalog angehängt.

Die Dokumentation von Auffälligkeiten und die Vorgehensweise zur Behebung der Auffälligkeiten erfolgt in der Liste, Anhang 3.

Das Audit in der Zentrale wird jährlich wiederholt, in den Baustoffhandelsunternehmen wird das Audit mindestens alle zwei Jahre wiederholt.

Bei Einhaltung der Fristen für die Audits (s.o.) verlängert sich die Laufzeit um je 1 Jahr.

Sollte das Unternehmen über mehrere Niederlassungen verfügen und als zertifiziertes Unternehmen gelistet werden, müssen mindestens die Quadratwurzel der Niederlassungen einem jährlichen Audit unterzogen werden.

11. Erklärung der Keywords, Marketingtext

Vorschlag für den Marketingtext:

Das Sentinel Haus Institut- Zertifikat mit der Aussage „Baustoffhandel für gesündere Gebäude“ dokumentiert, dass in diesem Baustoffhandelsunternehmen eine sachgerechte Beratung zum Thema „Gesünderes Bauen“ durch SHI geschulte Verkäufer erfolgt und, dass in diesem Unternehmen schadstoffarme Bauprodukte aus der SHI Datenbank „Gesündere Gebäude“ angeboten werden.

oder

Baustoffhandel für gesündere Gebäude



Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

Alternativ kann auch das Zertifikat mit den Keywords

- Baustoffhandel für gesündere Gebäude
- Grünes Regal
- Regelmäßig überwacht

vergeben werden.



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

Anhang 1:

Auditfragenliste – Zentrale des Baustoffhändlers - SHI Partner für gesünderes Bauen

Frage -Nr.		Ergebnis		Auditnotizen
		Ja	Nein	
1	Ist das Thema „gesünderes Bauen“ im Qualitätsmanagement bzw. in den Unternehmensleitlinien im Sinne 5.1 verankert? In welcher Form?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Sind die Verantwortlichen für das Thema gesünderes Bauen und ihre Stellvertreter in der Zentrale und den zertifizierten Niederlassungen bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Gibt es einen aktuellen Schulungsplan der zu schulenden Mitarbeiter in der Zentrale und den Niederlassungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Sind die Mindestinhalte für die Schulungen dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Sind die zusätzlichen Inhalte für die Schulungen des Verkaufspersonals dokumentiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Hat der Produkteinkauf Zugang zum SHI „Bauverzeichnis für gesündere Gebäude“?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Wird für den Einkauf des Sortiments „Grünes Regal“ die Freigabe im „Bauverzeichnis für gesündere Gebäude“ berücksichtigt? Hier sind Beispiele zu nennen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9	Ist der Einkauf des Baustoffhandelsunternehmens instruiert, dass er ohne Abstimmung mit SHI keine Produkte aus dem Verkaufssortiment streichen darf, die in der vorgenannten Baustoffliste Produkte von SHI gelistet sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10	Werden neue Mitarbeiter im Bereich Einkauf über das Thema „Baustoffhandel für gesündere Gebäude“ informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	Wird das „Sortiment gesünderes Bauen“ so geplant, dass die Produkte in den ausgewählten Niederlassungen in ausreichender Bandbreite und Menge vorliegen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Fragen Nr. 1 bis 11



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

Zur Erlangung des Zertifikates müssen die Fragen Nr. 1 bis 11 der Auditfrageliste – Baustoffhandel – mit Ja beantwortet worden sein. Werden beim Wiederholungsaudit einzelne Punkte mit Nein bewertet, hat die Niederlassung innerhalb von 2 Monaten zu bescheinigen, dass die Ursache für diese negative Bewertung behoben wurde.

Anhang 2:

Auditfrageliste - Baustoffhandel -SHI Partner für gesünderes Bauen

Frage -Nr.		Ergebnis		Auditnotizen
		Ja	Nein	
1	Gibt es offensichtliche Mängel in der Beratungsqualität und Marketingmaßnahmen die über den Kriterienkatalog hinausgehen, Beispiele nennen!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Gibt es offensichtliche Mängel in der Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3	Ist die Zertifizierung der Niederlassung durch SHI/-RL als „Partner für gesünderes Bauen“ den Mitarbeitern bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Sind die verantwortlichen Mitarbeiter in der Niederlassung anwesend (mindestens einer), aktuell geschult und liegen die Zertifikate der Mitarbeiter vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5	Sind die verantwortlichen Mitarbeiter und ihre Funktion als Berater für gesünderes Bauen dem restlichen Personal der Niederlassung bekannt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6	Werden fachspezifische Anfragen vom restlichen Personal der Niederlassung an den internen Berater für gesünderes Bauen weitergeleitet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7	Werden die Prüfkriterien des „Bauverzeichnis für gesündere Gebäude beim Produkteinkauf“ im Sortiment berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8	Sind die aussagekräftigen Produktlabel für gesünderes Bauen bekannt und werden unter Kundenberatung berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



„Baustoffhandel für
gesündere Gebäude“

Baustoffhandel - Partner für „Gesünderes Bauen“

Gültig ab: **01.02.2019**

9	Liegen die Produkte des „Grünen Regals“ in ausreichender Bandbreite und Menge vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10	Wird das „Grüne Regal“ gegenüber dem Normalsortiment ausreichend abgegrenzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	Ist bekannt, dass, die im „Sentinel Haus Institut Bauverzeichnis für gesündere Gebäude“, freigegebenen Produkte nicht ohne Abstimmung mit der Zertifizierungsstelle ersetzt werden dürfen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12	Werden die allgemeinen Hinweise zur Kommunikation des Themas „Grünes Regal“ berücksichtigt? (Schadstofffreiheit, Gesundheit, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13	Werden die Leitfäden und Hinweise für die Kunden und Profis vorgehalten und liegen sie in der aktuellen Fassung vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14	Werden die Richtlinien für die Nutzung des Zertifizierungszeichens eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Fragen Nr. 1 und 2

Werden diese Fragen mit ja bewertet, ist dies kein K.O. Kriterium für die Erlangung des Zertifikates. In diesen Fällen wird der Auftraggeber jedoch auf die jeweiligen Defizite hingewiesen mit der Aufforderung, diese innerhalb einer vorgegebenen Frist abzustellen.

Fragen Nr. 3 bis 14

Zur Erlangung des Zertifikates müssen die Fragen Nr. 3 bis 14 der Auditfrageliste – Baustoffhandel – mit Ja beantwortet worden sein. Werden beim Wiederholungsaudit einzelne Punkte mit Nein bewertet, hat der Baustoffhändler innerhalb von 2 Monaten zu bescheinigen, dass die Ursache für diese negative Bewertung behoben wurde.

Dazu wird ein Maßnahmenkatalog unmittelbar nach dem Audit mit den Verantwortlichen des Baustoffhändlers abgestimmt, unterzeichnet und der Zentrale zur Freigabe vorgelegt. Maximal 2 Monate nach dem Audit sind alle Maßnahmen gegenüber dem Audit als umgesetzt auf dem Maßnahmenkatalog zu bestätigen. Die Zentrale wird dann in Kenntnis gesetzt.



Anhang 3:

Audit	Auffälligkeit	Ursache	Maßnahme	Wer	Bis wann
Kriterienkatalog Nr.					
Anhang Nr.					
Frage Nr.					

Anlagen:

1. Leitfaden für Handwerker
2. Leitfaden für Gebäudenutzer
- 3.